
Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung
Landespolizeipräsidium
Referat 25

Einstellung von Volljuristinnen und Volljuristen in das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Polizei

- Allgemeine Informationen zur ausgeschriebenen Stelle -

Sie interessieren sich für eine Einstellung als Polizeirätin bzw. Polizeirat bei der Polizei Niedersachsen? Im Folgenden finden Sie alle wichtigen Informationen.

1 Führungskraft bei der Polizei Niedersachsen

In Niedersachsen gibt es die zweigeteilte Laufbahn. Über ein dreijähriges Bachelorstudium werden Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter für das 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener Dienst) ausgebildet. Über ein zweijähriges Masterstudium ist für ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte die Zulassung für den Aufstieg in das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehem. höherer Dienst) möglich.

Auch für Volljuristinnen und Volljuristen, welche das erste und zweite juristische Staatsexamen mit mind. der Note „befriedigend“ abgeschlossen haben, besteht die Möglichkeit des Direkteinstiegs in das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.

Im ehem. höheren Dienst werden Führungsaufgaben in der Managementebene der Polizei Niedersachsen wahrgenommen. Sie nehmen hierbei maßgeblichen Einfluss auf die Ausrichtung und Gestaltung der von Ihnen geleiteten Bereiche (siehe auch Ziffer 4).

2 Das Auswahlverfahren für Volljuristinnen und Volljuristen beinhaltet

- die Überprüfung der Polizeidiensttauglichkeit (mittels einer so genannten „Arzttasche“, einer medizinischen Untersuchung sowie sportlichen Leistungsüberprüfung (Lauftest)),
- die Durchführung einer Potenzialanalyse (Assessment Center) und ein
- Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission.

Lauftest

Im Rahmen des **3000m**-Laufs müssen Bewerberinnen eine Zeit von höchstens 19:30 Minuten und Bewerber eine Zeit von höchstens 16:30 Minuten erreichen. Der Lauf findet ausnahmslos im Freien bei der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (Hannover) statt.

Einzelheiten zur Potenzialanalyse und dem Auswahlgespräch können Sie dem weiteren Informationsblatt entnehmen.

3 Einstellungsprozess in die Polizei Niedersachsen

Einstellung

Nach entsprechender Auswahlentscheidung übermittelt das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung, Referat 25 (Personal), die Bewerbungsunterlagen der einzustellenden Bewerbenden an die Personalstelle der Polizeiakademie Niedersachsen (PA NI), welche die landesweite Einstellungs- und somit personalführende Behörde für den Direkteinstieg darstellt.

Die Einstellung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe und Ernennung zur Polizeirätin/zum Polizeirat im statusrechtlichen Amt der BesGr. A 13, 2. EA NBesG (ehem. höherer Dienst). Ebenso ist der Diensteid abzunehmen.

Einen festen Einstellungstermin gibt es nicht. Sobald das Auswahlverfahren erfolgreich durchlaufen ist, kann eine Einstellung – nach individueller Verfügbarkeit und Absprache mit der Polizeiakademie Niedersachsen – erfolgen.

Probezeit

Gemäß § 19 (2) NBG dauert die regelmäßige Probezeit drei Jahre. Zeiten beruflicher Tätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes können auf die Probezeit angerechnet werden, soweit die Tätigkeit nach Art und Bedeutung der Tätigkeit in der Laufbahn gleichwertig ist. Die PA NI berechnet die Probezeit.

Heilfürsorge und Beihilfe

Gem. § 114 NBG haben Sie dann auch Anspruch auf Heilfürsorge. Für die Geltendmachung des Heilfürsorgeanspruchs sowie die Beantragung der Versichertenkarte bei der Heilfürsorgestelle des NLBV ist das Personaldezernat der Einstellungsbehörde zuständig. Natürlich können Sie auf den Anspruch auf Heilfürsorge schriftlich verzichten. Sie erhalten dann ab dem Ersten des auf den Zugang der Verzichtserklärung bei der Heilfürsorgestelle folgenden Monats Beihilfe nach Maßgabe des § 80 NBG. Ein Widerruf des Verzichts ist ausgeschlossen.

Erstausstattung mit Dienstkleidung

Die Beamtinnen und Beamte der Schutzpolizei versehen ihren Dienst grundsätzlich in Dienstkleidung. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Bereich der Schutzpolizei gilt die Bekleidungsvorschrift auch für die Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger.

Unterweisung im Umgang mit Schusswaffen

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte haben während der Dienstzeit grundsätzlich eine Schusswaffe zu führen. Aufgrund der Zugehörigkeit zum Bereich der Schutzpolizei ist eine entsprechende Unterweisung im Umgang mit Schusswaffen zu gewährleisten.

4 Polizeiliche Unterweisung

Die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) in Münster/Hiltrup ist bundesweit für das Masterstudium „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ zuständig und bietet für die Volljuristinnen und Volljuristen, die direkt in die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt eingestellt werden, einen so genannten „Studienkurs“ an.

Alle Aufsteigerinnen und Aufsteiger aus der Polizei Niedersachsen durchlaufen demnach dieses zweijährige Studium, welches jeweils am 01.10. eines Jahres beginnt. Für die polizeifachliche Unterweisung der Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger ist es vorgesehen, sie für die Vernetzung, das Kennenlernen der Organisation und der Rahmenbedingungen in die jeweilige Studiengruppe der Masterstudierenden (Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten) zu integrieren.

Das erste Studienjahr findet demnach zentral an der PA NI in Nienburg/Weser statt (inkl. in Teilen hybrider Unterrichtsformen) und das zweite Studienjahr bundesweit an der DHPol in Münster/Hiltrup. Diese bietet noch Termine und Veranstaltungen für den Studienkurs an. Das prüfungsfreie Studium an der DHPol endet grundsätzlich nach ca. 20 Monaten zum 01.06. eines Jahres.

Um zudem ein fundiertes Wissen über die Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei des Landes Niedersachsen sowie deren Organisationskultur zu erlangen, ist es beabsichtigt, den Direkteinsteigerinnen und Direkteinsteiger in einer Polizeibehörde (Heimatsnähe angestrebt) eine längere Praxisphase zu ermöglichen, im Rahmen derer verschiedene Verwendungen in der Polizei (Einsatz/Verkehr, Kriminalitätsbekämpfung, Stab, Führung etc.) erlebt werden können. Diese Praxisphase wird individuell gestaltet und wird je nach Einstellungszeitpunkt vor oder nach der prüfungsfreien Teilnahme am Masterstudium durchgeführt. Anschließend erfolgt die Zuweisung in die erste Verwendung als Führungskraft in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt. Als erste Verwendungen kommen insbesondere folgende Funktionen in Betracht:

- Leiter/in Einsatz in einer Polizeiinspektion
- Leiter/in Zentraler Kriminaldienst in einer Polizeiinspektion
- Leiter/in Polizeikommissariat in einer Polizeiinspektion
- Dezernatsleiter/in oder Dezernent/in im Stabsbereich einer Polizeibehörde

Nach Übertragung der Erstverwendungen können Sie an Veranstaltungen aus dem Traineeprogramm des Studieninstitutes des Landes Niedersachsen (SiN) für Nachwuchsführungskräfte teilnehmen.

5 Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von dienstlichen und persönlichen Belangen ist für die Polizei Niedersachsen eine wichtige Aufgabe, die wir aktiv angehen. Unser wesentliches Ziel ist es, die Erfordernisse des Polizeiberufs mit den familiären Lebensphasen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einklang zu bringen. Neben der Betreuung von Kindern nimmt dabei auch die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen einen immer größeren Stellenwert ein.

Die Polizei Niedersachsen wurde nun zum sechsten Mal von der berufundfamilie GmbH als familienfreundliche Organisation zertifiziert.

6 Informationen und Ansprechpersonen

Grundlegende Informationen, u.a. zum Studium, erhalten Sie zudem auf der Internetseite der Polizeiakademie Niedersachsen:

<https://polizei-studium.de/direkteinstieg-hoeherer-dienst/>

sowie

<https://www.pa.polizei-nds.de/startseite/aufgaben/masterstudium/ausbildung-master-studiengang-114600.html>

und der Internetseite der Deutschen Hochschule der Polizei:

<https://www.dhpol.de/index.php>

Bei Fragen zum Auswahlverfahren:

Frau PHK`in Madlen Jacobi

Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung

Landespolizeipräsidium, Referat 25

Tel.: 0511 120-6179

E-Mail: madlen.jacobi@mi.niedersachsen.de

masterstudium@mi.niedersachsen.de

Bei Fragen zur medizinischen Untersuchung:

Herr Dr. Christian Schucht

Regionalmedizinischer Dienst Göttingen

Tel.: 0551 491-2073

E-Mail: christian.schucht@polizei.niedersachsen.de

Bei Fragen zur polizeifachlichen Unterweisung:

Frau ORR`in Aylin Akbulut

Polizeiakademie Niedersachsen

Studiengebiet 3

Tel.: +49 5021 844-1312

E-Mail: aylin.akbulut@polizei.niedersachsen.de

masterstudium@pa.polizei.niedersachsen.de